

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 8. September 2017

Nr. 9 / 36. Woche

Zum Hoffest des Heimatvereins Katzhütte-Oelze e.V.

wurde, wie in jedem Jahr, traditionell ein Theaterstück aufgeführt. Unter dem Titel „Der weiße Hirsch mit dem goldenen Geweih vom Wurzelberg“ konnten sich die Einwohner und Gäste an der Aufführung erfreuen.

Es war wieder ein gelungenes Fest mit zahlreichen Akteuren, für deren Aktivitäten sich der Verein ganz herzlich bedankt.



Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“****Sprech- und Öffnungszeiten****Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
 im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
 Tel.: 036705 20165

**Direktdurchwahlen
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

Zentrale 67-0
Fax 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
 Standesamt Frau Weinberg 67-145
 Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143
 Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Frau Brückner 67-130
 Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
 Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133
 Leiter Kasse Herr Radtke 67-137
 Kasse Frau Fischer 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
 Amtsleiter Herr Herzig 67-101
 Wirtschaftsförderung/ Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
 allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
 Liegenschaften/ Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt

ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter Herr Weinberg 67-141
 Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161
 Feuerwehren/Kindergärten/ Friedhofsverwaltung Frau Botz 67-148
 Wohnungsverwaltung/ Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

Schließtag der Verwaltungsgemeinschaft

Am **02. und 03. Oktober 2017** ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen, es besteht auch keine telefonische Erreichbarkeit.

Ab dem 04. Oktober 2017 ist die Verwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder erreichbar.

gez. Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Cursdorf**Wahlbekanntmachung**

1.
 Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
 Die Gemeinde Cursdorf bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum des Wahlbezirkes Cursdorf befindet sich im:

**Dorfgemeinschaftshaus
 Ortsstraße 23 98744 Cursdorf**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25. August 2017 bis 03. September 2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **24.09.2017 um 15:00 Uhr in der VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald** zusammen.

3.
 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet

und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

98744 Oberweißbach/Thür. Wald, den 08.09.2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion-Schwarzatal“

Markt 5

98744 Oberweißbach/Thür. Wald

gez. Herzig

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Deesbach

Bekanntmachung

Mitteilung der Angliederungsgenossenschaft Deesbach

Einladung

zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 22.09.2017 um 19:00 Uhr findet im Jugendtreff Deesbach, Wagengasse 26, 98744 Deesbach eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Deesbach statt.

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Flächenangliederung an den/die Eigenjagdbezirke der Gemeinde Deesbach
3. Beratung und Beschluss Unterstützung Baumaßnahme Friedhofeinzäunung
4. Beschluss zum Ankauf eines Verwaltungsprogramms Jagdkataster
5. Beschluss zur Bezahlung der Kosten für Programmschulung
6. Sonstiges

Vollmachten für vertretene Jagdgenossen sind schriftlich vorzulegen, wobei jeder Jagdgenosse nur zwei weitere Jagdgenossen mit Vollmachten vertreten kann.

gez. Mario Schöbel

Jagdvorsteher

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Deesbach bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum des Wahlbezirktes Deesbach befindet sich im:

Jugendklub Wagengasse 26 98744 Deesbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25. August 2017 bis 03. September 2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 24.09.2017 um 15:00 Uhr in der VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe

bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

98744 Oberweißbach/Thür. Wald, den 08.09.2017

Die Gemeindebehörde
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Markt 5
98744 Oberweißbach/Thür. Wald
gez. Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Katzhütte

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld

Saalfeld, 28.08.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Katzhütte**

Flur: **4**

Flurstück/e: **666, 669, 670, 675, 676, 790/674, 702, 703, 704, 705, 714**

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **18.09.2017 bis 17.10.2017**

in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00 - 12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00 - 15:30 Uhr
	Do	13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des
Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Helmut Trautmann
Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1.

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Katzhütte bildet zwei Wahlbezirke.

Die Gemeinde Katzhütte ist in folgende **2 Wahlbezirke eingeteilt**:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Bahnhofstraße, Neuhäuser Str., Oelzer Straße	Herrenhaus Neuhäuser Str. 15, 98746 Katzhütte
002	Eisfelder Str., Großbreitenbacher Str., Masserberger Str., Oberhammer, Schwarzbürger Str.	Vereinshaus „Oberes Schwarzatal“ Eisfelder Str. 35 98746 Katzhütte

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 24.09.2017 um 15:00 Uhr in der VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

98744 Oberweißbach/Thür. Wald, den 08.09.2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion-Schwarzatal“

Markt 5

98744 Oberweißbach/Thür. Wald

gez. Herzig

Gemeinschaftsvorsitzender

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: K 22/15

Beschluss

Das im **Grundbuch von Katzhütte, Blatt 541, Grundbuchamt Rudolstadt** eingetragene Grundeigentum

- lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 69 zu 170 qm
voll unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus, Baujahr zw. 1860 und 1880, Wohnfläche ca. 110 qm, nähere Angaben siehe Gutachten
- lfd. Nr. 2 Gemarkung Katzhütte
Flur 1 Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche zu 114 qm
Baulücke
- lfd. Nr. 3 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 500, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Ödland zu 766 qm
Das Flurstück ist nach Katasterabgaben mit 574 qm Gartenland, 19 qm Verkehrsfläche (Weg) und 173 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen.
- lfd. Nr. 4 Gemarkung Katzhütte
Flur 4 Flurstück 597, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Ödland zu 808 qm
Das Flurstück ist nach Katasterangaben mit 687 qm Grünland, 89 qm Waldfläche und 32 qm Ödland angegeben. Nähere Angaben sind aus dem Gutachten zu entnehmen.

soll am

**Donnerstag, 19.10.2017, 10.30 Uhr, Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstr. 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

- Blatt 541 lfd. Nr. 1 40.000,00 EUR
- Blatt 541 lfd. Nr. 2 1.400,00 EUR
- Blatt 541 lfd. Nr. 3 140,00 EUR
- Blatt 541 lfd. Nr. 4 200,00 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 18.07.2017

Walther

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 18.07.2017

Müller

Justizsekretärin

Urundsbeamter

der Geschäftsstelle

- Siegel -

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Zur Information

Die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle ist ab dem **01. September 2017** nur noch zu folgenden Zeiten besetzt:

dienstags von 09:00 bis 14:00 Uhr

donnerstags von 12:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

jeweils Dienstag 11:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 16:00 bis 17:00 Uhr

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum des Wahlbezirks Meuselbach-Schwarzühle befindet sich im:

**Vereinshaus „Hirsch“ Laubtalsstraße 14
98746 Meuselbach-Schwarzühle**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25. August 2017 bis 03. September 2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **24.09.2017 um 15:00 Uhr in der VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

98744 Oberweißbach/Thür. Wald, den 08.09.2017

Die Gemeindebehörde

Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion-Schwarzatal“

Markt 5

98744 Oberweißbach/Thür. Wald

gez. Herzig

Gemeinschaftsvorsitzender

001	Gebiet Stadt Oberweißbach/Thür. Wald ohne OT Lichtenhain/ Bergbahn	Bürgerhaus, Markt 4 98744 Oberweißbach/ Thür. Wald
002	OT Lichtenhain/Bergbahn	Vereinsraum, Ortsstr. 30, 98744 Oberweißbach/ Thür. Wald OT Lichtenhain/Bergbahn

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25. August 2017 bis 03. September 2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **24.09.2017 um 15:00 Uhr in der VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5, 98744 Oberweißbach/Thür. Wald** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe

Stadt Oberweißbach

Wahlbekanntmachung

1.

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum **19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald bildet zwei Wahlbezirke.

Die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald ist in folgende **2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahl- Abgrenzung des
bezirk Wahlbezirks

Lage des Wahlraums
(Straße, Hausnummer,
Zimmer)

bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

98744 Oberweißbach/Thür. Wald, den 08.09.2017

Die Gemeindebehörde
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion-Schwarzatal“
Markt 5
98744 Oberweißbach/Thür. Wald
gez. Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Mitteilungen

Bekanntmachung

Aufgrund des Feiertages findet die Sprechstunde des Revierleiters, Herr Hassenstein, im Oktober erst **am 10.10.2017**

in Oberweißbach im VG Gebäude Markt 5

in der Zeit **von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Außerhalb dieser Sprechzeit ist Herr Hassenstein zu erreichen unter

mobil 0172 – 3480175

Als Revierleiter ist er zuständig für die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Meuselbach-Schwarzmühle, die Stadt Oberweißbach einschließlich des OT Lichtenhain/Bgb.

Information über die Vollsperrung

der Kreisstraße K 137 zwischen Mellenbach-Glasbach und Oberweißbach/Thür. Wald, OT Lichtenhain/Bgb.

Wegen Straßenbauarbeiten wird die K 137 zwischen Mellenbach-Glasbach und Oberweißbach/Thür. Wald, OT Lichtenhain/Bgb.

vom 04.09.2017 bis voraussichtlich zum 15.12.2017

voll gesperrt.

Die Umleitung wird über die L 1112 Schwarzmühle, L2648 Meuselbach-Schwarzmühle - Cursdorf, L1145 Oberweißbach/Thür. Wald, K137 OT Lichtenhain/Bgb. und in Gegenrichtung ausgewiesen.

Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

Information über Vollsperrung der L 1112

in der Ortsdurchfahrt Katzhütte vom 28.08.2017 - 22.12.2017

wegen Kanal- und Straßenbau sowie Stützwandbau

Wegen grundhaften Straßen- und Kanalbauarbeiten inklusive Stützwandbauarbeiten wird die L1112 in der Ortslage Katzhütte, im Abschnitt Bahnhofstraße Nr. 29 bis Nr. 77 vom **28.08.2017 07:00 Uhr** voraussichtlich bis zum **22.12.2017** voll gesperrt. Die Befahrbarkeit der Straße wird in der Winterpause (genauer Zeitpunkt witterungsabhängig) wieder hergestellt und die Arbeiten werden danach im kommenden Jahr fortgesetzt.

Eine Umleitung für alle Fahrzeuge wird von Katzhütte-Oelze kommend über die L1147 (Richtung Neuhaus am Rennweg) - L1145 - Cursdorf - L2648 - Meuselbach-Schwarzmühle und in die Gegenrichtung ausgeschildert.

Alle betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

Sonstiges

VdK-Ortsverband „Bergbahnregion“

Zu unserer Weihnachtsfeier im Dezember 2017 möchten wir schon jetzt alle unsere Mitglieder einladen und bis **spätestens 16.10.2017** um eine **Rückmeldung** bitten, da wir uns um die Lokalität entsprechend der Anzahl der Mitglieder kümmern müssen. Den genauen Ort und Zeitpunkt teilen wir rechtzeitig im nächsten Amtsblatt mit.

Unbedingte Rückmeldung bei:

Rudi Neubauer	036705 60636
Rainer Wanderer	036705 62366
Wolfgang Schneider	036705 60627
Christel Günther	036781 37704
Ingrid Behrens	036781 38505

Der Vorstand

Gemeinde Cursdorf

Mitteilungen

Bundestagswahl 2017

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Gemeinde Cursdorf bildet einen Wahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich im Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsstraße 23.

Wie auch schon bei vorangegangenen überregionalen Wahlen werden vom Bundeswahlleiter Wahlbezirke ausgewählt, in denen wahlstatistische Auszählungen der Stimmzettel stattfinden.

Als ein solcher repräsentativer Wahlbezirk wurde neben vielen anderen, Cursdorf ausgewählt.

Für die wahlstatistische Auszählung erhalten die Wählerin und der Wähler einen Stimmzettel auf dem Geschlecht und Altersjahresgruppe vermerkt sind.

Das Verfahren ist im „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz-WstatG)“ geregelt und zugelassen

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Über das Verfahren und den Zweck der Wahlstatistik informiert der Bundeswahlleiter in einem Faltblatt, welches im Wahllokal ausliegt.

Im Auftrag

gez. Weinberg
Wahlamt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

am 04.09.	Heinz Legler	zum 85. Geburtstag
am 05.09.	Gerhard Wiedner	zum 75. Geburtstag
am 07.09.	Karin Urban	zum 70. Geburtstag



Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

am 26.09. Herbert Sigmund zum 75. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Mitteilungen

Informations-/Beratungsveranstaltungen zum Breitbandausbau in Katzhütte

Die Fa. Inexio aus Saarlouis führt am **11.09.2017 in der Zeit von 19:00 bis 21:00 Uhr im Herrenhaus Katzhütte, Dachgeschoss**, eine Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau in der Gemeinde durch. Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. In der Folge finden weitere individuelle Beratungsveranstaltungen für die Bürger der Gemeinde am **12.10.2017 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und 26.10.2017 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Herrenhaus, Herrenzimmer**, statt.
Neva Christ
Fa. Inexio Saarlouis

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

am 09.09. Hella Richter zum 70. Geburtstag
am 10.09. Wilfried Martin zum 70. Geburtstag
am 22.09. Herbert Fischer zum 80. Geburtstag
am 26.09. Dieter Pabst zum 70. Geburtstag
am 29.09. Eberhard Witte zum 80. Geburtstag



Sonstiges

Immobilien in Katzhütte

Katzhütte hat genau wie die anderen Ortschaften in Thüringen in den letzten Jahren viele Einwohner verloren. Das Ergebnis sind leerstehende Häuser und teilweise auch Wohnungen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben richtet sich die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Thüringen nicht nach dem Bedarf, sondern nach der Einwohnerzahl.

Leider werden viele leerstehende bewohnbare Häuser aus verschiedenen Gründen von den Eigentümern gar nicht zum Kauf oder zur Vermietung angeboten. Interessierte Bürger, die eigentlich hier ansässig werden wollen, müssen in andere Orte und Städte ausweichen. Das wirkt sich nachteilig auf unsere Gemeinde, auf die Vereine und letztendlich jeden einzelnen Einwohner aus.

Wir bitten daher alle Hauseigentümer und Vermieter, ihren leerstehenden Wohnraum beim Bürgermeister zu melden. Bezüglich einer kostenlosen Veröffentlichung auf der Internetseite von Katzhütte ist auch eine direkte Kontaktaufnahme mit unserem Gemeinderatsmitglied **Martina Walther, Tel.: 036781 25353** möglich. Diese Maßnahme ist kein Ersatz für die Beauftragung eines Maklers oder eigene Verkaufsbemühungen. Es ist eine Ergänzung, um Häuser und Wohnungen schneller an den Mann zu bringen.

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

am 04.09.	Margarete Fröbel	85. Geburtstag
am 06.09.	Lilla Arnoldt	102. Geburtstag
am 06.09.	Gisela Gresens	80. Geburtstag
am 06.09.	Gerd Michel	75. Geburtstag
am 14.09.	Thea Beyer	80. Geburtstag
am 23.09.	Anita Henkel	90. Geburtstag



Vereine und Verbände

Vorab-Info: Meuselbacher Kirmes vom 29.09. bis 07.10.2017



29.09. Bieranstich mit der Kirsch-Formation und Feuerwerk

30.09. Kirmeseröffnung mit der Band **JO JO**

01.10. Volkstümlicher Nachmittag mit „Die Kalbacher“ sowie

Alexandra Schmied und den „Waldspitzbuben“

06.10. Kirmesrock mit **RAGGED GLEE** aus Jena



07.10. Großer Oldie- und Tanzabend mit „Beat-Club Leipzig“ und „THE ROXETTE“ Tribute

Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

am 01.09.	Adelheid Ebeling	zum 75. Geburtstag
am 01.09.	Wolfgang Lorenz	zum 70. Geburtstag
am 02.09.	Hartmuth Appelfeller	zum 70. Geburtstag
am 03.09.	Gisela Harward	zum 70. Geburtstag
am 15.09.	Wilfried Heyder	zum 75. Geburtstag
am 16.09.	Doris Genz	zum 80. Geburtstag
am 24.09.	Georg Breternitz	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Kirmes 2017

Der Kirmesverein Oberweißbach e.V. gibt kund und zu wissen, daß in diesem Jahr wieder eine Zeltkirmes in Oberweißbach stattfinden wird. Das Zelt wird neben dem Feuerwehrgerätehaus aufgebaut. Des weiteren geben wir bekannt, daß es erstmals eine verkürzte Kirmes geben wird. Da die Mitglieder des Vereins leider immer weniger werden und viele ihrer Arbeit nachgehen müssen, sieht der diesjährige Kirmesablauf wie folgt aus.

Sonntag, 8.10.

10:00 Uhr Festgottesdienst in der „Hoffnungskirche“

Donnerstag, 12.10.

10:50 Uhr Scharpsch
19:00 Uhr Mundartstammtisch

Freitag, 13.10.

14:00 Uhr Kinderkirmes
17:30 Uhr Laternenumzug
19:00 Uhr Fröbelstädter Blasmusik und Männerchor Oberweißbach
22:00 Uhr Volksrockparty mit Carsten Kirsch

Samstag, 14.10.

08:30 Uhr Kirmesständchen
20:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der „Hoffnungskirche“
Änderungen vorbehalten!

Der Vorstand des Kirmesverein Oberweißbach e.V.

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Vereine und Verbände

Spendenaktion „Grün für Lichtenhain“

Gemeinsam mit Bürgermeister und Ortschaftsrat suchen wir Standorte für neue Bäume.

Unsere Altvordenen hatten in Lichtenhain und allen umliegenden Orten zahlreiche Kugelbäume gepflanzt. Vor langer Zeit wurde eine Obstwiese hinter dem Friedhof gepflanzt.

Die meisten Bäume sind Baumaßnahmen zum Opfer gefallen oder stark überaltert!

Unser Vorschläge:

Familien können für Ihre Kinder einen Baum pflanzen.
Familien können Patenschaften für einen Baum übernehmen.

Anpflanzen von Kugelbäumen oder japanischer Zierkirsche in der Ortslage.

Anpflanzen von neuen Zier- und Obstbäumen

Spenden sind möglich

per Überweisung auf das Konto der Stadt Oberweißbach:

- IBAN DE 55 8305 0303 0000 3200 64
- Kennwort „Grün für Lichtenhain“

Bitte unbedingt die Adresse angeben!

Sie erhalten in jedem Fall eine Spendenquittung.

Film „Sommerfrische Lichtenhain“

Die Rechte für den Film „Sommerfrische Lichtenhain“ liegen bei der „Zukunftswerkstatt Schwarztal“. Es sind Bestellungen möglich. Der Preis wird voraussichtlich 12 EUR betragen. Bestellungen bitte bis Ende September bei Familie Klingsporn Tel. 036705-62564, bei Fam. Möller, Tel. 036705-61496, bei Fam. Frau Botz Tel. 036705-67148 oder 62329. Die Erstellung wird voraussichtlich im Oktober erfolgen.

Danke!

Ein großes „Danke!“ an alle, die zum Gelingen des Tages der Sommerfrische am 27.08.2017 beigetragen haben! Danke an die Filme-Hersteller, die Zeitzeugen, an alle Vereinsmitglieder und Helfer für die Arbeit! Danke an alle, die uns mit Bildern, Exponaten, Technik und Kuchen unterstützt haben. Danke an alle, die sich an unserer Spendenaktion schon beteiligt haben!



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarztal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarztal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.